



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

über den Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2021	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Umgang mit der Covid-19-Pandemie	3
2.3	Personalwesen	4
2.4	Informatik	5
2.5	Justizleitung	6
2.6	Obergericht	6
2.7	Verwaltungsgericht	7
2.8	Generalstaatsanwaltschaft	7
3.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	8

1. Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt diesen wie auch den Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsicht der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2020 der Justiz sowie die Aufsichtsbesuche 2021 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2020 der Justiz ist die Justizkommission während der Sommersession 2021 eingegangen.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2021

2.1 Vorbemerkungen

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justizleitung unterstehen nach Artikel 13 Absatz 1 GSOG der Oberaufsicht des Grossen Rates. Sie erstatten dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit. Im Auftrag des Grossen Rates obliegt der Justizkommission gemäss Artikel 38 Absatz 2 GO die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der obersten Justizbehörden (Obergericht, Verwaltungsgericht, Generalstaatsanwaltschaft und Justizleitung).

Die Justizkommission hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen. In diesem Zusammenhang war es für die Kommission besonders erfreulich, dass die Besuche in diesem Jahr wieder physisch – unter Einhaltung aller Vorgaben bezüglich der Covid-19-Pandemie – durchgeführt werden konnten³. Der wie immer direkte, offene und konstruktive Austausch mit der Justiz wurde sehr geschätzt. Die Kommission möchte sich an dieser Stelle bei allen vier Produktgruppen der Justiz bestens für die ausführliche Beantwortung zu den gestellten Fragen bedanken.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem vergangenen Geschäftsjahr. Er ergänzt den Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zeigt die Haltung der Justizkommission zu ausgewählten Fragestellungen auf.

2.2 Umgang mit der Covid-19-Pandemie

Wie überall war das Jahr 2020 auch bei der Justiz stark geprägt von der *Covid-19-Pandemie*. Die Produktgruppen standen vor vielfältigen Herausforderungen und mussten viel Zusatzaufwand leisten, um die gewohnten Leistungen erbringen zu können. Die *Homeofficepflicht*, welche der Bundesrat wegen der Covid-19-Pandemie zeitweise anordnete, wurde auch in der Justiz im Rahmen des Möglichen umgesetzt. Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft hielten die

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

³ Im letzten Jahr mussten die Besuche aufgrund der Covid-19-Pandemie auf schriftlichem Weg durchgeführt werden

Kommission zu den wegen der Covid-19-Pandemie getroffenen Massnahmen regelmässig auf dem Laufenden. Die Kommission gewann dadurch einen sehr guten Eindruck und dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für den grossen Einsatz und den umsichtigen Umgang mit der Angelegenheit. Besonders verdankenswert erscheint ihr dabei, dass es trotz der schwierigen Umstände und vielen Unsicherheiten zu keinem grösseren Verzug bei der Abarbeitung der Geschäftslast kam. Ebenfalls sehr erfreulich für die Kommission ist die gute Unterstützung durch die kantonale Informatik (gerade im Hinblick auf den rasch notwendigen Wechsel in das Homeoffice).

2.3 Personalwesen

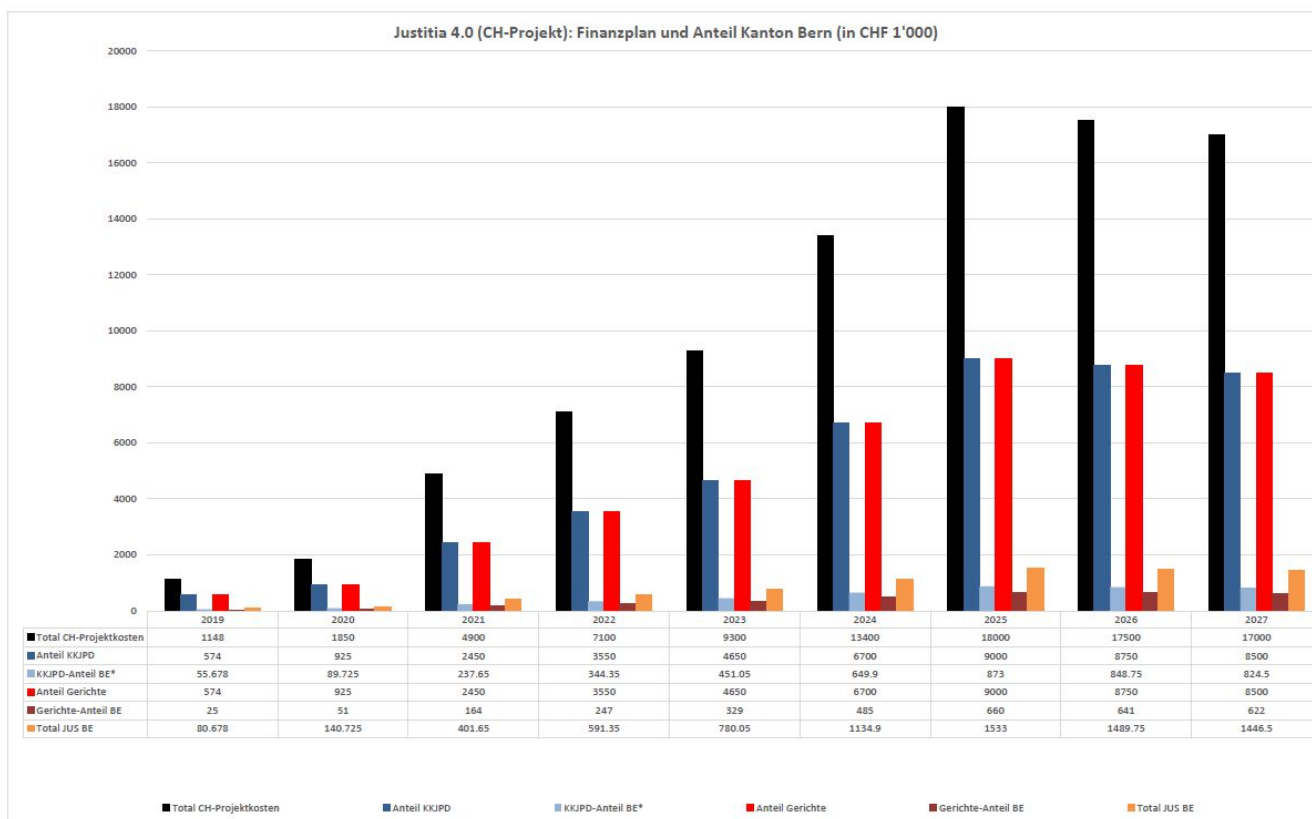
Anlässlich des letztjährigen Aufsichtsbesuchs wurde der Justizkommission die *kantonale Empfehlung zur Einführung es HR-Geschäftsmodells* dargelegt. Die Justizleitung stellte damals in Aussicht, dass sie sich zusammen mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft eine erste Übersicht über die Herausforderungen und die Chancen verschaffen werde. Die Kommission nahm dies zum Anlass, sich am diesjährigen Aufsichtsbesuch über die neusten Entwicklungen informieren zu lassen. Demnach sind auf kantonaler Ebene noch viele Fragen offen; in bestimmten Bereichen des HR könnte es zu Zentralisierungen kommen. Aufgrund der noch offenen Ausgangslage hat die Justiz entschieden, die weiteren Entwicklungen abzuwarten und allenfalls zu gegebener Zeit eine justizkonforme Lösung auszuarbeiten. Die Kommission nahm dies so zur Kenntnis und wird die Thematik entsprechend weiterverfolgen.

2020 wurde für die obersten Kader des Kantons die *Vertrauensarbeitszeit* eingeführt. Bei der Justiz betrifft dies die obersten Richterinnen und Richter, den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie weitere Personen in Kaderfunktion. Die Vertrauensarbeitszeit hat sich im zweiten Jahr gut eingespielt, die Rückmeldungen aus den vier Produktgruppen waren einhellig positiv. Die Kommission liess sich ferner analog zu den Vorjahren über die *Entwicklungen der Zeitsaldi* sowie über das *gesundheitliche Wohlergehen* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz informieren; auch hier zeigt sich ein insgesamt gutes Bild.

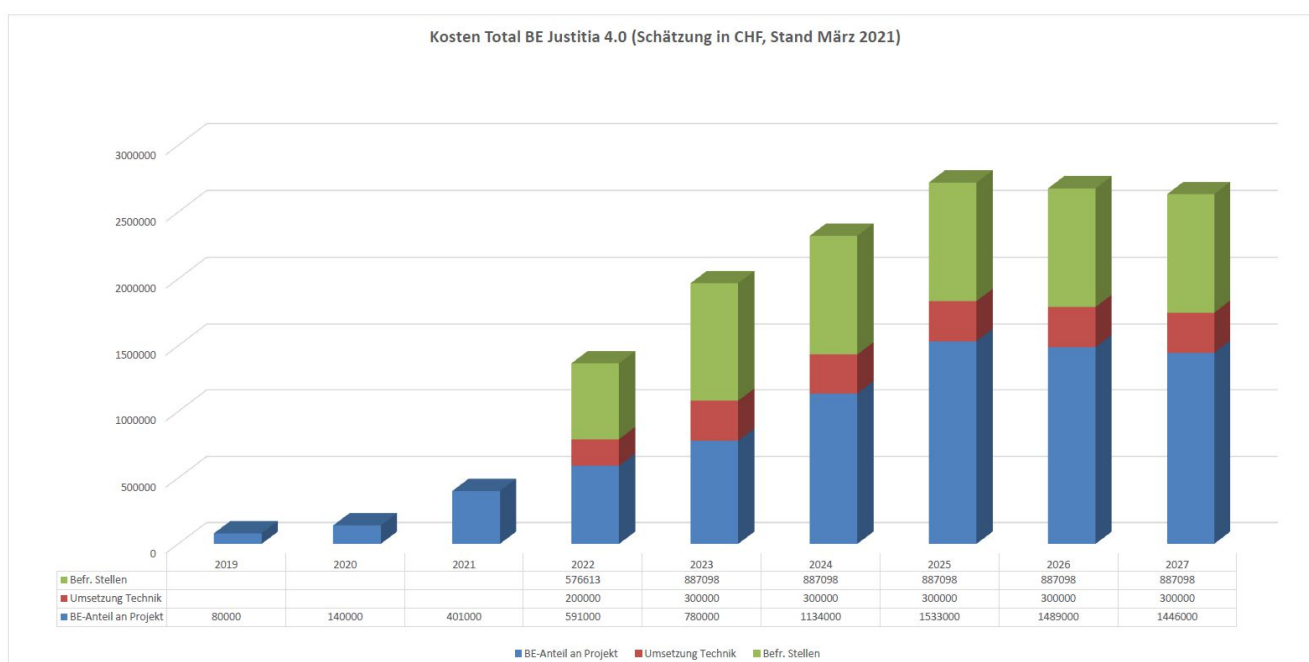
Auf Stufe der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber wurde vorletztes Jahr die Möglichkeit der *Jobrotation* definitiv eingeführt. Bereits durchgeführte Jobrotationen wurden sehr positiv aufgenommen, das bisherige Interesse daran hielt sich jedoch in Grenzen. Auf der Intranetseite der Justiz wurde deshalb die Möglichkeit eingerichtet, Interessensbekundungen zu einer Jobrotation aufzuschalten. Die Justizkommission begrüsst dies und sieht die Eigeninitiative der einzelnen Personen im Vordergrund.

2.4 Informatik

Bereits seit längerer Zeit wird die Justizkommission regelmässig von der Justiz zum *gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier)* informiert. Dieses Projekt wird vor allem in den nächsten Jahren ein gewichtiges Thema sein und von der Kommission entsprechend weiterverfolgt werden. Zur Verbildlichung der Kostenentwicklung sei auf nachfolgende Diagramme verwiesen:



Total Anteil BE: 7.6 Mio. CHF



Total-Kosten 19-27: 14.3 Mio. CHF

Ein wichtiger Punkt war für die Justizkommission erneut das Projekt «*Nevo/Rialto*» der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, zu welchem sie sich entsprechend aufdatieren liess. Eine Inbetriebnahme des Geschäftsverwaltungssystems Rialto ist bei der Kantonspolizei für 2021 geplant. Die Staatsanwaltschaft hat die Einführung möglichst zeitnah nach der Kantonspolizei, bis spätestens aber im ersten Quartal 2022 vorgesehen. Die Kommission möchte an dieser Stelle ihre Erwartungshaltung ausdrücken, dass das Projekt nun so rasch als möglich umgesetzt und das Geschäftsverwaltungssystem in Betrieb genommen wird. Ferner ist für sie mit Blick auf die Zukunft zwingend, dass von den Verantwortlichen die notwendige Vernetzung von Rialto mit Justitia 4.0 im Auge behalten wird.

Im Weiteren liess sich die Justizkommission über die Entwicklungen bezüglich *Newweb@BE* (Projekt zu neuem Webauftritt Kanton Bern), *Tribuna* (Software für die Geschäftskontrolle der Gerichte), die Ablösung von FIS (Applikation für Finanzprozesse) und Persiska (Applikation für HR-Prozesse) durch ein *SAP-System in den Bereichen Finanzen und Personal* informieren.

2.5 Justizleitung

In Bezug auf den Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung sind die wichtigsten Themen bereits in den voranstehenden Kapiteln abgebildet. Im Weiteren wurde die Kommission über den aktuellen Stand der bevorstehenden *Amthausanierung* informiert. Der entsprechende Kredit wurde vom Grossen Rat in der Sommersession 2021 angenommen, die entsprechenden Arbeiten sollen in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Am Rande erwähnt sei überdies noch die laufende Revision der Kantonsverfassung⁴ und des GSOG, mit welcher sich die Kommission derzeit beschäftigt. Die erste Lesung im Grossen Rat ist für die Herbstsession 2021 vorgesehen.

2.6 Obergericht

Das Berichtsjahr ist für die Zivil- und Straferichtbarkeit (ZSG) gut verlaufen. Die wichtigsten Ergebnisse des Aufsichtsbesuchs sind:

- Bereits im Tätigkeitsbericht vom Vorjahr wurde dargelegt, dass *die personellen Ressourcen der ZSG* an ihre Grenzen stossen. Dieser Hinweis erfolgte erneut für das Berichtsjahr. Die Ursachen für die zunehmend engen personellen Ressourcen werden vom Obergericht in verschiedenen Bereichen gesehen: Besonders hervorgehoben wurde die Zunahme der Komplexität in den Zivil- und Strafverfahren (wegen Unterhaltsberechnungen, Änderungen durch die Bundesgesetzgebung, Landesverweis und Bundesgerichtspraxis). Zur Entlastung wurden u.a. zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber am Obergericht und in der ersten Instanz angestellt, ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten eingesetzt und vermehrt Ersatzmitglieder des Obergerichts beigezogen. Diese Massnahmen haben sich aus Sicht des Obergerichts sehr bewährt. Die Justizkommission nimmt davon entsprechend Kenntnis.
- Bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, gibt es keine besonderen Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden.
- Die *im Berichtsjahr gefällten Bundesgerichtsentscheide* zu weitergezogenen Urteilen des Obergerichts bewegen sich aus Sicht der Kommission in einem normalen Rahmen und zeigen, dass das Obergericht qualitativ sehr gut arbeitet.

⁴ Verfassung des Kantons Bern (KV) vom 06.06.1993; BSG 101.1

- Weiterhin sehr hoch zeigt sich die *Arbeitsbelastung bei der Strafabteilung des Obergerichts*. Die Kommission zeigte sich insbesondere besorgt über die Aussage, dass bereits Ende März alle Verhandlungstermine bis November dieses Jahres ausgebucht waren. Sie wird die weitere Entwicklung deshalb besonders im Auge behalten.
- Beim *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)* ist der Geschäftseingang weiterhin hoch und im Berichtsjahr gingen massiv mehr Fälle ein als im Vorjahr. Die Zunahme lässt sich zu einem grossen Teil auf die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Ängste zurückführen. Bis anhin konnte dies mit den bestehenden Ressourcen aufgefangen werden. Sollte sich die Situation allerdings nicht entspannen, wird nach Aussagen des Obergerichts das KESGer auf mehr Personal angewiesen sein.
- Das Obergericht informierte bereits in den Vorjahren, dass die *Raumsituation innerhalb des Obergerichtsgebäudes* zunehmend eng wird. Anlässlich des Aufsichtsbesuchs liess sich die Justizkommission die Räumlichkeiten zeigen und stellte dabei fest, dass jede Ecke – auch in der neu zu Büroräumlichkeiten umgebauten Hausdienstleisterwohnung – genutzt wird. Besonders aufgefallen ist ihr, dass aufgrund der Gegebenheiten des Gebäudes auch weiterhin keine Trennung zwischen Angestellten- und Kundenbereich möglich ist.
- Die Justizkommission fragte auch in diesem Jahr nach der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern bei den Mitarbeitenden der ZSG. Aus den Zahlen bestätigt sich die Beobachtung des Obergerichts, wonach die ZSG zunehmend weiblich wird: So beträgt bei allen Richterinnen und Richtern der ZSG 2020 der Frauenanteil 55% (2019: 54%; 2018: 48%). Auf Stufe Obergericht sind sie mit 32% weiterhin in der Minderheit (2019: 32%; 2018: 27%). Die Justizkommission wird die Entwicklung weiterverfolgen.

2.7 Verwaltungsgericht

Auch beim Verwaltungsgericht ist das Berichtsjahr gut verlaufen. Nachfolgend werden die zentralen Themen des Aufsichtsbesuchs aufgeführt:

- Bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, gibt es auch beim Verwaltungsgericht keine nennenswerten Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden.
- Erfreulich ist bei allen drei Abteilungen die auch weiterhin *gute Quote beim Bundesgericht*, die für eine hohe Qualität der Urteile spricht.
- Die Belastungssituation bei der *verwaltungsrechtlichen Abteilung (VRA)* des Verwaltungsgerichts ist sehr hoch. Die Kommission begrüsst die angesichts der angespannten Situation vorgenommene Priorisierung der Geschäfte sowie die gute Erledigungsquote. Sie wird die Entwicklung der Belastungssituation im Auge behalten.
- Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Belastungssituation der *Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)* wieder beruhigt. Die Kommission wird die weitere Entwicklung auch hier im Auge behalten – insbesondere auch aufgrund der bevorstehenden Pensionierungen, welche voraussichtlich zu grösseren personellen Veränderungen innerhalb der Abteilung führen wird.
- Positiv zur Kenntnis nahm die Kommission, dass sich die Situation bezüglich der *Sicherheit / bauliche Situation im Gebäude des Verwaltungsgerichts* im Vergleich zu den Vorjahren leicht gebessert hat, indem ein neues Schliesssystem eingeführt wurde. Damit konnten die Sicherheitsprobleme zumindest teilweise behoben werden.

2.8 Generalstaatsanwaltschaft

Die *Situation bei der Staatsanwaltschaft* präsentiert sich als insgesamt positiv. Besonders zu erwähnen sind folgende Punkte des Aufsichtsbesuchs:

- Im Berichtsjahr kam es zu einer erheblichen Zunahme bei den Fällen von häuslicher Gewalt sowie im Bereich von IT- bzw. Cyberdelikten. Solche Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die jeweiligen Personalressourcen. Die Staatsanwaltschaft prüft deshalb konstant die Ressourcensituation, auch mit Blick auf unterschiedliche Ausprägungen in den Regionen und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Kommission wird den weiteren Verlauf mitverfolgen.
- Mit dem Voranschlag 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 wurden innerhalb der Staatsanwaltschaft *sechs neue Stellen für die Spezialisierungen* (Cybercrime, Vermögensabschöpfung und Rechtshilfe) geschaffen. Das Projekt rund um die Besetzung dieser Stellen konnte mittlerweile abgeschlossen werden; das neue Team konnte per 1. April 2021 seine Arbeit aufnehmen.
- Aufgrund von Pensionierungen stehen *personelle Wechsel der Führungspositionen* sowohl auf Ebene der Generalstaatsanwaltschaft wie auch bei den leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an. Die Kommission unterstützt die Aussage, dass diese Wechsel vorausschauend geplant sein müssen und begrüsst den Fokus, welchen die Staatsanwaltschaft darauf hat.
- In Bezug auf die *generelle Belastungssituation der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte* wird auch in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass diese seit geraumer Zeit hoch ist. Dabei gibt es regionale Unterschiede – am höchsten ausgelastet ist auch weiterhin die zweisprachige Region Berner Jura-Seeland. Die Justizkommission nimmt dies entsprechend zur Kenntnis und wird weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf haben.

3. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2021

11. August 2021

Namens der Justizkommission

Der Vizepräsident
Patrick Freudiger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz